

Das Scheitern der FAUD als Massenbewegung und ihr Übergang in die Illegalität

Die gesellschaftspolitische Bedeutung der FAUD und ihr Organisationsgrad während der Jahre 1918-23 wird in einem Einführungsartikel über den Anarcho-Syndikalismus in Deutschland von Helge Döhring wie folgt beschrieben: „... in der Frühphase der Weimarer Republik spielten die Syndikalisten an manchen Orten eine teils führende Rolle. Die FAUD wuchs zur Massenorganisation heran und ihre Ortsvereine verteilten sich nahezu flächendeckend auf das ganze Reichsgebiet“.¹

Ihre ideologische Geschlossenheit erreichten die Anarcho-Syndikalisten 1919 auf dem 12. Kongress ihrer Vorgängerorganisation, der Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften. Dort verkündeten sie die „Prinzipienerklärung des Syndikalismus“.

Trotz ihrer hohen Mitgliedszahlen, im Jahr 1919 zählte die FAUD 110.000 Mitglieder², 1922 sogar 150.000³ und ihrer zweigliedrigen Organisation in den lokalen Industrieföderation als auch in Arbeiterbörsen auf horizontaler Ebene, konnte die FAUD keine nachhaltige politische Bedeutung entfalten.

Der Bedeutungsverlust war seit 1923 nicht mehr aufzuhalten. In diesem Jahr wurde die Organisation verboten, wahrscheinlich aufgrund ihrer revolutionären Ausrichtung. Denn im Vergleich zu anderen, zentralistisch und auf betrieblichen Konsens ausgerichteten, Gewerkschaften wollte die FAUD ihr Ziel, den Sturz des Kapitalismus, mit Hilfe revolutionärer Mittel erreichen, welche sie Direkte Aktion nannte und darunter vor allem den Generalstreik als Druckmittel verstand.

1920 wurde mit dem Betriebsrätegesetz erstmals festgelegt, dass Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten berechtigt sind einen Betriebsrat zu wählen. Gustav Doster schildert das Problem, dass sich die FAUD in den Betrieben trotz dieser gesetzlichen Grundlage als Vertretung der Arbeiterschaft nicht etablieren konnte. Er begründet dies mit der Ideologie der Organisation, und sieht gleichzeitig den herben Rückschlag, welcher der FAUD widerfuhr:

„Man sagte, dass es nicht vereinbar mit unseren Ideen sei für den Betriebsrat zu kandidieren. In einer Fabrik in Darmstadt hatten wir 600 Mitglieder. Die Reformisten hatten 25. Wir hatten ein Abkommen, usw. Unsere Stellungnahme gegenüber dem Betriebsrat bedeutete, dass wir freiwillig darauf verzichteten, für unsere Mitglieder zu verhandeln. Die Reformisten wurden die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber dem Betrieb. Unsere Mitglieder waren gezwungen Hilfe von den Reformisten zu beanspruchen. Das hatte zur Folge, dass sie verschwanden. Dies passierte überall. Der Niedergang setzte sich bis 1928 fort.“⁴

¹ Döhring, Helge: Syndikalismus und Anarcho-Syndikalismus in Deutschland – Eine Einführung, in: Anarchosyndikalismus an der Fulda. Die Geschichte der FAUD in Kassel und im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und Faschismus, Frankfurt 2004, S. 16.

² Foitzik, Jan: Zwischen den Fronten. Zur Politik, Organisation und Funktion linker politischer Kleinorganisationen im Widerstand 1933 bis 1939/40 unter besonderer Berücksichtigung des Exils, Bonn 1986, S.30.

³ Döhring, Helge: Syndikalismus und Anarcho-Syndikalismus in Deutschland – Eine Einführung, S. 14.

⁴ Kämpe mot fascismen, S. 19.

Verfasserin: Sabrina Erbach

Innerhalb der FAUD war man gegen Verhandlungen der Betriebsräte über Tarifverträge. Man wollte vielmehr die Arbeiterschaft durch den täglichen Klassenkampf, auch Direkte Aktion genannt, in Form halten. Dass die eigenen Mitglieder zu nicht-revolutionären Gewerkschaften, welche von Doster Reformisten genannt wurden, überliefen, nahmen die Funktionäre dabei in Kauf.